

Vorlage Nr. 1168/2018

Frühe Sprachförderung, Umsetzungskonzept

Bildung

30.10.2018

Inhaltsübersicht

1. Einleitung.....	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Schulerfolg, Integration und Partizipation.....	4
2.2. Übertritt in die Sekundarstufe II.....	5
3. Erläuterungen.....	5
3.1. Wirkung und Grenzen von früher Sprachförderung	5
3.2. Bedarf.....	6
3.3. Angebot	7
3.4. Qualitätsanforderungen	8
3.5 Dialekt oder Standarddeutsch	10
3.6. Finanzierung	10
4. Zeitplanung.....	13
5. Konsequenzen	14
5.1. Folgen für Wirkungen und Leistungen	14
5.2. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage	14
6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	14

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Einwohnerrats-Vorlage soll in Reinach eine „Frühe Sprachförderung“ per August 2020 eingeführt werden. Diese setzt zeitlich vor dem Kindergarteneintritt an und soll fremdsprachige Kinder dazu befähigen, mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten einzutreten. Die Chancengleichheit für eine erfolgreiche Schulbildungs- und Berufslaufbahn wird damit wesentlich erhöht.

Bei einer Angebotserhebung in Reinach und aufgrund von Erfahrungen aus Basel-Stadt zeigte sich, dass frühe Sprachförderung grossmehheitlich von Spielgruppen effektiv durchgeführt werden kann (in Reinach besuchten am 1. Februar 2018 rund 74% aller im Frühbereich betreuten Kinder eine Spielgruppe). Dementsprechend liegen Spielgruppen im Fokus des Umsetzungskonzepts „Frühe Sprachförderung“.

Die „Frühe Sprachförderung“ soll wie bei der „Familienergänzenden Betreuung“ über das System der Subjektfinanzierung aufgebaut und durch eine neue Fachstelle auf der Verwaltung geführt und administriert werden.

Nr. Vorlage 1168/2018

Betrifft:	Leistungsbereich	LB 31 / Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich
	Leistung/Querschnittsleistung	-
Zuständigkeiten:	Ressort	Bildung
	Mitglied des Gemeinderats	Béatrix von Sury d'Aspremont
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Projektverantwortung	Daniel Liechti

1. Einleitung

Gemäss geltendem Strategischem Sachplan Bildung (Seite 10) will die Gemeinde Reinach zukünftig private Initiativen im Bereich der vorschulischen Bildung fördern, insbesondere Spielgruppen und Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit integrierter Sprachförderung für fremdsprachige Kinder. Damit soll primär verhindert werden, dass Kinder ohne jegliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache in die Primarstufe (1. Kindergartenjahr) eintreten. Insgesamt sollen damit aber auch folgende Ziele erreicht werden:

- Sicherstellung einer erfolgreichen Schulbildungslaufbahn;
- Verbesserung der Chancengleichheit, insbesondere im Bereich Bildung, bei Kindergarteneintritt zwischen Kindern mit und ohne deutsche Muttersprache sowie zwischen Kindern mit unterschiedlichem Bildungsniveau der Eltern;
- Förderung einer gesunden Entwicklung, Sozialisation und Integration von Kindern (präventives Verhindern von Kinderschutzmassnahmen und zukünftiger Sozialhilfeabhängigkeit; Kinder mit mangelnden Strukturen und Sicherheiten im Alltag, in zerrütteten und z.B. finanziell belasteten Familienverhältnissen profitieren von Sprachförderung einerseits direkt, andererseits indirekt bezüglich der Sozialkompetenzen, die sie im Rahmen des Angebots automatisch erwerben müssen;
- Längerfristiges Senken der Anzahl von DaZ-Lektionen (DaZ: Deutsch als Zweitsprache); Ab 2023 kann im Idealfall pro Jahr mit einer möglichen Kostenreduktion von CHF 50'000 bis 75'000 gerechnet werden, bei jährlichen Totalkosten von rund CHF 450'000 für DaZ-Lektionen im Kindergarten.

Entsprechend dieses Auftrags wurde deshalb durch eine Projektgruppe unter Leitung von OTB Consulting GmbH, Herbert Knutti, ein entsprechender Projektauftrag erstellt. Dieser Projektauftrag wurde am 04.07.2017 vom Gemeinderat bewilligt und der Verwaltung der Auftrag erteilt, ein entsprechendes Umsetzungskonzept inklusive einer ER-Vorlage auszuarbeiten.

Wie bereits in Beantwortung der Interpellation 752 erwähnt, wurde das Projekt „Frühe Sprachförderung“ von Anfang an zusammen mit Vertretern der Birsstadtgemeinden angegangen. Der erwähnte Projektauftrag wurde dabei auch als Entscheidungsgrundlage an die Partnergemeinden weiter gegeben. Bedauerlicherweise zeigte sich dabei aber schnell, dass die Bedürfnisse und politischen Absichten für eine Zusammenarbeit bei fast allen beteiligten Gemeinden zu weit auseinander liegen. Der Kreis der möglichen Partnergemeinden wurde deshalb auch auf Nachbar- und Leimentalgemeinden erweitert. Schlussendlich erklärte sich aber trotz aller Zusammenarbeitsversuche nur die Gemeinde Pfeffingen zur Projektteilnahme bereit.

Ab 4. Quartal 2017 bis Ende Juni 2018 wurde sodann im Rahmen einer Projektgruppe ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet. Dabei lag der Fokus auf einer möglichst ganzheitlichen Betrachtungsweise, was zu verschiedensten Besprechungen und Interviews mit Fachpersonen geführt hat. Zudem wurde eine Informations- und Diskussions-Veranstaltung mit einer Echogruppe durchgeführt, welche sich aus insgesamt 31 Personen zusammensetzt, die in Reinach im Frühbereich in irgendeiner Form aktiv oder mit diesem verbunden sind (Leitende von Spielgruppen/Tagesheimen/Kitas etc. sowie Vermittlungs- und Beratungsstellen, Verwaltungs-

stellen, Schulärzte, Leiterin der Gemeindebibliothek etc.). Diese Echogruppe soll auch weiterhin 1 – 2-mal jährlich aktiviert werden, um Feedbacks und Inputs für die frühe Sprachförderung geben zu können.

2. Ausgangslage

2.1. Schulerfolg, Integration und Partizipation

Schulerfolg und eine gelungene Integration sowie Partizipation am gesellschaftlichen Geschehen hängen sehr stark davon ab, wie gut Kinder bzw. Mitmenschen die Lokalsprache bzw. Deutsch sprechen. Ein Blick in die Schulstatistik zeigt auf zwei Ebenen, dass Kinder, die mit Deutsch als Zweitsprache in den Kindergarten eintreten, benachteiligt sind. Zum einen erreichen sie durchschnittlich weniger höhere Schulabschlüsse und zum anderen wiederholen sie öfter als die deutschsprechende Vergleichsgruppe ein Schuljahr. Beides wirkt sich auf die individuellen Perspektiven und das Selbstwertgefühl der jungen Menschen nach Beendigung der Volksschule aus. Beides hat aber auch volkswirtschaftliche Konsequenzen. Schlechtere Schulabschlüsse führen zu weniger qualifizierten Berufen mit geringerem Einkommen und jedes zusätzlich absolvierte Schuljahr bindet entsprechende Ressourcen.

Die Zahlen der Tabelle 1 zeigen die Aufteilung der 6.-Klass-Kinder in Reinach in die Sekundarstufen-Niveaus Kleinklasse (KK), Niveau A (Allgemeine Anforderungen), Niveau E (Erweiterte Anforderungen) und Niveau P (Progymnasiale Anforderungen).

Die Differenzierung der Aufteilung nach Kindern mit Deutsch bzw. nicht Deutsch als Erstsprache macht deutlich, dass Letztere mit geringerer Wahrscheinlichkeit in eines der höheren Niveaus eingeteilt werden. Sehr deutlich ist dies bei den Schülerinnen und Schülern zu sehen, die ins Niveau P eingeteilt werden.

Sekundarschule Reinach (SJ 2015/16)	Sek KK	Sek A	Sek E	Sek P
Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache (334 Jugendliche)	2.1% (7)	18,0% (60)	46,4% (155)	33,5% (112)
Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache (130 Jugendliche)	5.4% (7)	35,4% (46)	38,5% (50)	20,8% (27)

Tabelle 1, Quelle: Schulstatistik BL, Statistisches Amt Basel-Landschaft 2015

Zudem ist in Tabelle 2 ersichtlich, dass Kinder, bzw. Jugendliche in den tieferen Anspruchsniveaus überproportional oft eine Klasse wiederholen, also länger als eigentlich vorgesehen im System der Volksschule bleiben. Im Niveau A trifft das auf mehr als die Hälfte aller Jugendlicher zu, für KK / IK / Werkjahr auf drei Viertel.

Kanton BL, Anteil verzögerte Laufbahn (SJ 2015/16)	Sek. KK	Sek A	Sek E	Sek P
Verteilung	74,0%	53,4%	33,9%	14,2%

Tabelle 2, Quelle: Statistik der Lernenden, Statistisches Amt Basel-Landschaft 2015

Möchte man nun in Reinach das kognitive Potential fremdsprachiger Kinder nutzen, ist eine frühe Sprachförderung absolut zwingend, da der Schulerfolg dieser Kinder und das Gelingen ihrer Integration davon abhängen, wie gut sie Deutsch sprechen. In anderen Worten lohnt sich eine Investition in frühe Sprachförderung unbedingt.

2.2. Übertritt in die Sekundarstufe II

Für Jugendliche mit Schulabschlüssen auf einem tieferen Niveau gestaltet sich der Anschluss an die Sekundarstufe II als wesentlich schwieriger als für Jugendliche mit Abschlüssen in einem höheren Niveau. Im schweizerischen Bildungsbericht 2014¹ wird diese Tatsache wie folgt beschrieben:

„Ergebnisse der Schweizer TREE-Studie zeigen, dass (...) sowohl individuelle als auch strukturelle Merkmale eine zusätzliche Rolle spielen. So haben bspw. Knaben und Jugendliche aus sozioökonomisch besser gestellten Familien – bei gleichen schulischen Leistungen – höhere Chancen auf einen direkten Übertritt in die Sekundarstufe II. Zudem haben Schülerinnen oder Schüler aus einem Schultyp mit tieferem Anforderungsniveau bei gleicher Leistung geringere Chancen für einen direkten Übertritt in die Sekundarstufe II als Schulabgängerinnen und -abgänger aus einem höheren Anforderungsniveau (Hupka-Brunner, Meyer, Stalder et al., 2011).“

Im Bildungsbericht 2015 des Kantons Basel-Landschaft² wird dieser Befund bestätigt. Durchschnittlich besuchen 18 % aller Jugendlichen nach der Sekundarstufe I eine Übergangslösung. Bei Jugendlichen mit einer andern Erstsprache als Deutsch beträgt dieser Anteil 35 %.

3. Erläuterungen

3.1. Wirkung und Grenzen von früher Sprachförderung

Der volkswirtschaftliche Nutzen von Massnahmen im Frühbereich ist solide dokumentiert. Insbesondere die Langzeitstudie von James J. Heckman, Nobelpreisträger für Wirtschaft (2000), beziffert den Return on Investment (ROI) von Massnahmen, welche zugunsten benachteiligter Kleinkinder umgesetzt werden, mit 1: 7. Andere Untersuchungen zum wirtschaftlichen Nutzen von Massnahmen im Frühbereich ermittelten, je nach Blickwinkel, einen ROI von 1: 2,5 bis zu 1: 26.

Einig sind sich alle Studien in der Aussage, dass es hierbei um eine nachhaltige und keine kurzfristige Wirkung geht und sich zum Beispiel in einer erfolgreicherer Integration, in besseren Schul- und Bildungsabschlüssen, in der geringeren Delinquenz, im solideren Gesundheitszustand und im durchschnittlich grösseren Verdienst zeigt, welcher entsprechend versteuert wird.

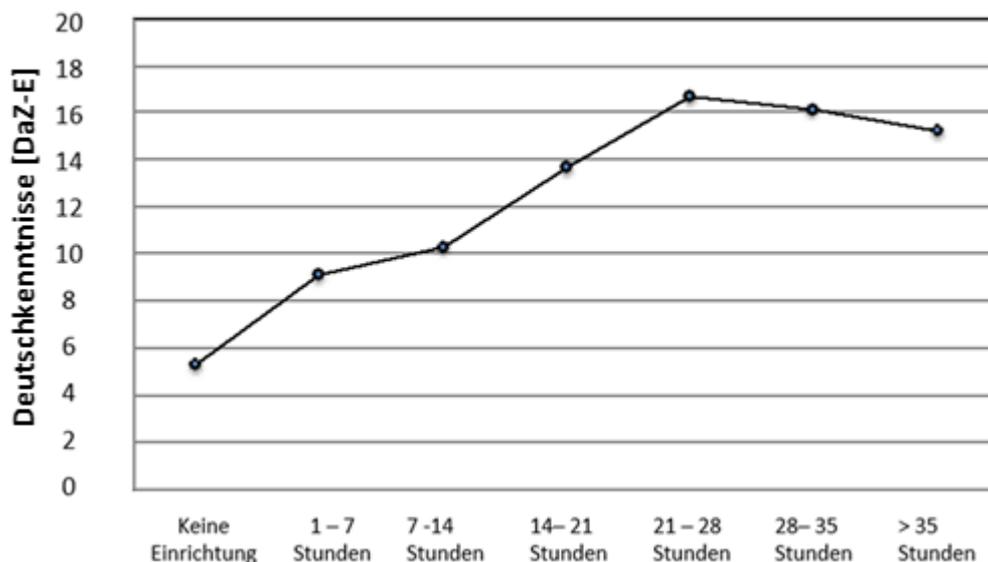
Folgende Wirkfaktoren wurden in einer Studie der Universität Basel nachgewiesen:

- ein früher und regelmässiger Kontakt zur deutschen Sprache;
- ein anregendes Sprachumfeld in der Familie;
- der Besuch einer Spielgruppe oder eines Tagesheims;
- der Kontakt zu deutschsprechenden Kindern;
- eine möglichst grosse Kontaktfläche zur deutschen Sprache;
- die Qualifikation der Fachpersonen.

Als Ergebnis einer umfangreichen Studie der Universität Basel zur frühen Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt wurde festgestellt, dass bereits ein wöchentlicher Input von drei Stunden eine deutliche Wirkung zeigt, aber jede zusätzliche Stunde einen proportional positiven Effekt bewirkt (mit anderen Worten «Mehr hilft Mehr», wobei bei ca. 28 Stunden die Spitze erreicht wird, siehe nachfolgende Grafik). Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die minimale Besuchszeit in Spielgruppen bzw. Strukturen der familienergänzenden Betreuung 2 x 3 Stunden pro Woche nicht unterschreiten sollte, um bzgl. früher Sprachförderung möglichst effektiv zu sein. Wünschenswert wäre aber natürlich mehr. Diese 2 x 3 Stunden entsprechen zwei Spielgruppen-Halbtagen. Sechs von neun Reinacher Spielgruppen geben an (siehe Ziff. 3.3.), dass ihre betreuten Kinder im Jahr vor dem Kindergarten schon heute diese Anwesenheitszeit erreichen. Ein Angebot von lediglich einem halben Tag pro Woche (1 x 3 Stunden) schrumpft durch Feiertage und krankheitsbedingte Ausfälle rasch auf einen marginalen Umfang der Förderzeit zusammen. Tagesheime betreuen Kinder durchschnittlich an deutlich mehr Halbtagen.

¹Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2014). *Bildungsbericht Schweiz*, S. 105

²Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (2015). *Bildungsbericht 2015 Kanton Basel-Landschaft*



Grafik: Besuchsumfang (in Stunden pro Woche) einer familienexternen Einrichtung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache im Verhältnis zu deren Kompetenzentwicklung in Deutsch in Punkten (Quelle: K. Keller; A. Grob: ZWEITSPRACHE - Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten, Basel 2014).

Auch wenn frühe Sprachförderung zu enormen positiven Auswirkungen führt, so hat sie doch auch Grenzen: Ein Kind etwa, welches mit drei Jahren kein oder kaum Deutsch spricht (= Zielgruppe, 0 – 4 Punkte gemäss Grafik), würde mit diesem Vorschlag eine Spielgruppe im Jahr vor dem Kindergarten während etwa 200 Stunden besuchen. Selbstverständlich können in dieser kurzen Zeit keine Wunder vollbracht werden, damit anschliessend im Kindergarten gänzlich auf DaZ-Lektionen verzichtet werden kann. Mit den geplanten 2 x 3 Stunden pro Woche können deren Deutschkenntnisse, aber gemäss Grafik um 5 - 9 Punkte verbessert werden (zum Vergleich: ein deutschsprachiges Kind hat im Jahr vor dem Kindergarten durchschnittliche Deutschkenntnisse von über 27 Punkten). Die Chancen für diese Kinder steigen damit erheblich, dass der Schuleinstieg und deren Entwicklung positiver verlaufen als ohne Frühe Sprachförderung.

In Reinach soll bzw. kann keine obligatorische frühe Sprachförderung eingeführt werden, da aktuell noch keine entsprechende, kantonale Rechtsgrundlage existiert. Aufgrund des fehlenden Obligatoriums werden deshalb einzelne Familien, trotz finanzieller Anreize, das Angebot nicht nutzen (dem wird aber z.B. durch gute Aufklärungs- bzw. Informationstätigkeit begegnet werden). Zudem wird es zuziehende Familien geben, deren Kinder nicht die Gelegenheit hatten, ein Jahr lang ein entsprechendes Angebot zu besuchen.

(Hinweis: Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 die Motion 2018-072 Regula Meschberger „Schaffung der Möglichkeit für Gemeinden, ein selektives Spielgruppenobligatorium einzuführen“ und das Postulat 2018-155 Christine Gorengourt „Bildung stärken (2): Frühe Sprachförderung verpflichtend machen“ überwiesen. Damit hat der Kanton den Auftrag, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, welche den Gemeinden zukünftig die Einführung eines Obligatoriums für frühe Sprachförderung ermöglichen soll.)

3.2. Bedarf

Für die Erhebung des Bedarfs an früher Sprachförderung (Sprachstandserhebung) wird künftig ein Elternfragebogen der Universität Basel zum Einsatz kommen. Dieser entspricht wissenschaftlichen Standards, liegt aktuell in 12 Sprachen vor und bewährt sich seit mehreren Jahren in Basel. Verschickt wird der Bogen dann an alle Eltern, deren Kinder 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt stehen. Die Evaluation und die Begleitforschungen zum Fragebogen haben gezeigt, dass Eltern, selbst wenn sie selber kein Deutsch sprechen, mit Hilfe des Fragebogens den Sprachstand ihrer Kinder ausserordentlich präzise einschätzen. Die Auswertung übernimmt entweder die Universität oder die Gemeinde selber. Eltern, deren Kinder eine Förderung in Deutsch gemäss Auswertung nötig haben, erhalten eine entsprechende Empfehlung. Damit verbunden ist ein Sprachfördergut-

schein (einkommens- bzw. vermögensabhängig) zum Besuch einer Sprachförderung (an zwei Halbtagen pro Woche), der bis Eintritt in den Kindergarten gilt.

Die Entwicklung des Elternfragebogens hat Kosten im siebenstelligen Bereich verursacht. Gemäss Zusage des heute noch zuständigen Projektleiters, Prof. Dr. Alexander Grob, wird die Universität Basel der Gemeinde Reinach den Fragebogen kostenlos überlassen. Im Gegenzug werden der Universität Basel anonymisierte Datensätze der Elternbefragung für die Forschung im Bereich Sprachentwicklung und Zweitsprachförderung zur Verfügung gestellt.

Da künftig 18 Monate vor dem Kindergarteneintritt alle Kinder eines Schuljahrgangs erfasst werden, hat Reinach damit die Chance, die Koordinaten der Kinder und die Resultate der Elternbefragung der Primarschule zur Verfügung zu stellen. Damit können insbesondere die notwendigen DaZ-Lektionen im Kindergarten genauer geplant werden. Idealerweise kann erreicht werden, dass die Software-Lösung für die Organisation der Sprachförderung kompatibel mit jener der Schule (aktuell escada) ist.

Prof. Dr. Alexander Grob schlägt vor, dass der Fragebogen im Sinne einer reinen Befragung bereits im Januar 2019 ein erstes Mal verschickt wird. Mit diesem Vorgehen kann bereits vor dem eigentlichen Start der frühen Sprachförderung, der genaue Bedarf in diesem Bereich ermittelt werden. Den Versand und die Auswertung würde die Universität übernehmen und dies der Gemeinde verrechnen. Steuergruppe, Projektleitung und Gemeinderat befürworten dieses Vorgehen.

3.3. Angebot

Zur Erhebung des Angebots an Strukturen der familienergänzenden Betreuung in Reinach wurde eine Onlinebefragung durchgeführt. Insgesamt wurden 17 Einrichtungen (Tagesheime und Spielgruppen, die Vermittlungsstelle für Tageseltern und das Eltern-Kind-Turnen „Mini-Fit“) eingeladen, den Fragebogen online zu beantworten. Es liegen alle 17 Fragebogen ausgefüllt vor. Der Rücklauf ist dadurch komplett und die Resultate sind aussagekräftig.

Insgesamt betreuten die in Reinach ansässigen Spielgruppen und Tagesheime aktuell 401 Kinder (Stand: 01.02.2018) von denen 126 ein Jahr vor dem Kindergarten in Reinach wohnhaft waren. Insgesamt traten im August 2018 genau 170 Kinder in den Kindergarten ein, inkl. auch derjenigen Kinder, die vorgängig keine Betreuungseinrichtung besuchten.

93 dieser 126 Kinder (also rund 74 %) besuchten eine Reinacher Spielgruppe. Demnach (und gemäss Erfahrungen aus Basel-Stadt) werden Spielgruppen bei der Umsetzung der frühen Sprachförderung die wichtigste Rolle spielen. Im Folgenden wird deshalb der Fokus auf den Spielgruppen liegen. Wo sinnvoll, wird aber auch kurz Bezug auf Tagesheime genommen.

Von den 126 betreuten Kindern im Jahr vor dem Kindergarten hatten 57 (also rund 45%) eine andere Erstsprache als Deutsch. Dies entspricht in etwa auch den Zahlen der Schulstatistik und zeigt, dass auch anderssprachige Familien Angebote im Frühbereich nutzen. Von den erwähnten 57 Kindern wiederum sprachen 35 (also knapp 28% der 126 insgesamt betreuten Kinder) kaum oder kein Deutsch. Bei dieser Ausgangslage und mit Blick auf die Bevölkerungsstatistik muss Reinach jährlich mit rund 60 Kindern rechnen, die einen Förderbedarf ausweisen. Um künftig allfällige zusätzliche Kinder aufnehmen zu können, wird es keine weiteren Vorkehrungen brauchen, denn insbesondere die Spielgruppen können bei Bedarf genügend zusätzliche Plätze schaffen. Insgesamt sind in Spielgruppen und Tagesheimen aktuell 46 Plätze nicht belegt und bis zu 84 Plätze könnten zusätzlich geschaffen werden.

Ein wichtiger Umstand ist auch, dass nur 3 von 17 Einrichtungen ein Konzept zur Sprachförderung haben und lediglich eine kleine Minderheit der Mitarbeiterinnen hat in irgendeiner Form eine Weiterbildung zur Sprachförderung absolviert. Etliche Einrichtungen stützen sich immerhin auf Basisliteratur zur Sprachförderung. Im Bereich Weiterbildung besteht somit ein grosses Optimierungspotential (siehe dazu Ziff. 3.4. und 4.).

Zur besseren Verständlichkeit werden die wichtigsten Daten nachfolgend in Tabellenform dargestellt:

Angebot	
in Reinacher Spielgruppen und Tagesheimen betreute Kinder (alle Altersgruppen)	401
davon in Reinach wohnhafte Kinder im Jahr vor dem Kindergarten (im August 2018 in den Kindergarten insgesamt eingetreten, auch inkl. Kinder, die vorgängig keine Reinacher Betreuungseinrichtung besuchten: 170)	126
davon in Spielgruppen betreute Kinder, die in Reinach wohnhaft sind (in Tagesheimen: 33)	93
Förderbedarf	
Kinder im Jahr vor dem Kindergarten mit anderer Erstsprache als Deutsch	57
davon Kinder, die kaum oder gar kein Deutsch sprechen	35
Bedarf an früher Sprachförderung (aufgrund der vorgenannten Zahlen und mit Blick auf die Bevölkerungsstatistik)	60

3.4. Qualitätsanforderungen

Sobald die Gemeinde bezüglich der frühen Sprachförderung im Sinne einer Subjekt- oder Objektfinanzierung Beiträge an die Eltern und / oder an die Betriebe ausbezahlt, wird sie Anforderungen an die Qualität definieren müssen, damit eine minimale Gewähr für eine wirkungsvolle Umsetzung garantiert werden kann.

Aufbauend wird die Gemeinde Vereinbarungen (basierend auf den zu schaffenden Rechtsgrundlagen) mit den Spielgruppen abschliessen bzw. die Vereinbarungen mit den Tagesheimen ergänzen. Zudem soll Eltern eine Liste zur Verfügung gestellt werden können, welche Tagesheime, Spielgruppen und andere Angebote mit qualifizierter Sprachförderung aufführt und damit beitragsberechtigt sind.

Bei Tagesheimen müssen keine Qualitätsanforderungen definiert/normiert werden. Denn für diese sind über Bewilligung und Aufsicht bereits minimale Qualitätsansprüche definiert. Dafür zuständig sind das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) des Kantons Basel-Landschaft und das Bauinspektorat (Räumlichkeiten). Für eine Bewilligungserteilung (und regelmässig im Rahmen der Aufsicht) werden folgende Aspekte überprüft:

Trägerschaft	Geschäftsform, Organigramm und «Gewaltentrennung»
Leitung	Qualifikation bezüglich Betrieb und Pädagogik (kann personell gesplittet werden)
Konzepte	Betriebskonzept, pädagogisches Konzept, Sicherheits- und Notfallkonzept, Hygienekonzept.
Personal	Qualifikation und Betreuungsschlüssel
Räumlichkeiten	Mindestfläche pro Kind, Ansprüche an die Raumnutzung (Ruhe-, Spiel-, Verpflegungszonen) und Zugang zum Aussenraum
Finanzierungsnachweis	Budget und Finanzierungsplan

Die Gemeinde selbst stellt über die Betreuungsgutscheine zusätzliche Ansprüche an die Tagesheime. Insbesondere wird in § 10, Abs.3 des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) folgendes festgehalten: «Zur Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache werden Einrichtungen, die hauptsächlich in einer Fremdsprache betreuen, nicht anerkannt.»

In der dazugehörigen FEB-Verordnung wird in § 13, Abs.6 ergänzt: «Im Alltag muss mindestens zur Hälfte die deutsche Sprache verwendet werden. Institutionen, bei welchen die Anwendung von Fremdsprachen Teil des Konzepts oder Arbeitsalltags sind, müssen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch verfügen.»

Anders als Tagesheime unterstehen Spielgruppen keinerlei Art von Bewilligungspflicht oder Beaufsichtigung. Alleine die Eltern entscheiden, ob sie eine Spielgruppe für gut befinden oder nicht. Für die Einführung einer frühen Sprachförderung muss die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Reinach und den Spielgruppen von Grund auf aufgebaut und legitimiert werden.

Eine frühe Sprachförderung, auf Grundlage eines für die Gemeinde gültigen Konzepts, ist stets eine Dreiecksbeziehung zwischen Eltern, Einrichtungen im Frühbereich und der Gemeinde, welche durch die Verwaltung operativ vertreten wird. Die Verwaltung muss sodann in der Lage sein, die definierten Massnahmen fristgerecht und rechtlich abgesichert umzusetzen. Mit der Sprachförderung werden nun aber nicht nur Massnahmen umgesetzt, sondern es werden viele Fragen bei Eltern, Spielgruppen, Tagesheimen und anderen Einrichtungen ausgelöst. Die Bündelung der frühen Förderung könnte deshalb -wie in Beantwortung der Interpellation 752 erwähnt- durch Schaffung einer Fachstelle «Frühe Förderung» geschehen. Wenig überraschend sprachen sich innerhalb der Echogruppe Vertreterinnen des Frühbereichs deutlich für den Aufbau einer solchen Fachstelle nach dem Vorbild der Gemeinde Pratteln aus. Eine solche Fachstelle könnte folgende, wichtige Aufgaben übernehmen:

- Die notwendigen Vereinbarungen mit den Spielgruppen abschliessen;
- Die regelmässige Elternbefragung organisieren und die dazugehörigen Elterninformationen zusammenstellen;
- Die Umsetzung der Qualitätsanforderungen vorantreiben;
- Den Einsatz von Dolmetscherinnen koordinieren;
- Notwendige Vernetzungstreffen organisieren;
- Die Anpassung und Weiterentwicklung der Massnahmen vollziehen;
- Die Koordination im Bereich frühe Kindheit sicherstellen;
- Die Auskunftserteilung und Informationsvermittlung im Bereich frühe Kindheit und
- Die Berichterstattung gegenüber den politischen Instanzen übernehmen.

Wie bereits erwähnt, sind in Tagesheimen die meisten Qualitätsansprüche über die Bewilligungspflicht weitgehend erfüllt, weshalb nachfolgend die Ansprüche an Spielgruppen ins Zentrum gerückt werden. Damit Eltern bzw. Institutionen im Frühbereich von einer Mitfinanzierung durch die Gemeinde profitieren können, müssen durch genannte Einrichtungen folgende Bedingungen mehrheitlich erfüllt sein:

- Ein Konzept zur Sprachförderung mit Aussagen zur pädagogischen Umsetzung der Sprachförderung und zum Einbezug der Eltern muss erarbeitet werden.
- Das Betreuungsangebot muss mindestens zwei halbe Tage pro Woche (wenn möglich mehr) umfassen. Diese zwei halben Tage würden von der Gemeinde mitfinanziert.
- Die Organisationsform entspricht einer Geschäftsform gemäss Obligationenrecht oder liegt als Verein vor.
- Die Leitung muss über eine pädagogische Grundausbildung (Spielgruppenleiterin) und über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.
- Anzustreben ist eine Betreuung der Kinder durch zwei möglichst gut ausgebildete Spielgruppenleiterinnen. Ab einer Gruppe von acht Kindern ist dies zwingend (eine Kindergruppe umfasst 8 – 10 bzw. maximal 12 Kinder).
- Mindestens eine Fachperson muss über eine qualifizierte Weiterbildung zur Sprachförderung verfügen. Angestrebt wird dabei, dass der umfangreiche Lehrgang zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel absolviert wird.

Realistisch betrachtet kann den Spielgruppen eine allzu rasche Umsetzung der genannten Qualitätsanforderungen je nach Ausgangslage nicht zugemutet werden. Veränderungen in der personellen und allenfalls auch räumlichen Struktur müssen geplant und vor allem auch finanziert werden können. Daher wird ein «Fahrplan» für eine schrittweise Umsetzung vorgeschlagen, der zugleich auch die weitere Planung bzgl. Einführung der frühen Sprachförderung aufzeigt (siehe Ziff. 4.). Spielgruppen, die sich auf diesen Prozess einlassen wollen, unterzeichnen vorderhand eine Absichtserklärung und setzen danach Schritt für Schritt die notwendigen Qualitätsanforderungen um.

3.5 Dialekt oder Standarddeutsch

Die Meinungen, ob in einer Spielgruppe oder in einem Tagesheim Dialekt oder Standarddeutsch gesprochen werden soll, gehen auseinander. Grundsätzlich sind beide Formen sog. Varietäten der deutschen Sprache. Es wird denn auch in allen Einrichtungen in Reinach Deutsch gesprochen. Die Mehrheit bevorzugt Dialekt, in einigen Einrichtungen wird offenbar bewusst auf eine Mischung beider Formen gesetzt.

Im Hinblick auf die Schullaufbahn scheitern Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht wegen des auf dem Pausenplatz gesprochenen Dialekts, sondern wegen der mangelnden Sicherheit im Umgang mit Standarddeutsch. Einrichtungen, welche sich bewusst mit dem Thema auseinandergesetzt haben, versuchen die Frage personell zu lösen, indem die eine Betreuungsperson konsequent Standarddeutsch, die andere konsequent Dialekt spricht. Das gibt den Kindern die notwendige Orientierung, sich in beiden Formen von Deutsch zurecht zu finden.

Im Zweifelsfall ist der Gebrauch von Standarddeutsch zu empfehlen. Dieses Anliegen scheitert jedoch meist nicht an den Bedürfnissen der Kinder, sondern an der emotionalen Bindung an den Dialekt der Erwachsenen. Dialekt ist gerade in der Schweiz identitätsstiftend und berührt daher die emotionale Ebene. Kleine Kinder tun dies ebenfalls, weshalb die Frage, welche Sprachvarietät den Kindern zugemutet werden soll, selten emotionslos diskutiert werden kann.

Letztlich ist entscheidend, ob die Fachpersonen in Bezug auf die alltagsintegrierte Sprachförderung genügend Umsetzungswissen haben, welches ihnen erlaubt, sich dieser Frage mit einer gewissen Nüchternheit und Sicherheit anzunehmen.

3.6. Finanzierung

Im Bereich der familienergänzenden Betreuung kennt die Gemeinde Reinach das System der Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen. Dieses System kann für die Umsetzung der frühen Sprachförderung adaptiert werden. Als wichtiger Unterschied dazu sollen Sprachfördergutscheine aber bis zum Eintritt eines Kindes in den Kindergarten gelten. Zudem soll es so ablaufen, dass die Sprachfördergutscheine durch Eltern in einer Betreuungseinrichtung eingelöst werden, welche dann zuhanded Gemeinde und Eltern Rechnung stellen. Da die Spielgruppen die meisten Kinder im Frühbereich betreuen (rund 74%, siehe Ziff. 3.3), wird nachfolgend die aktuelle wirtschaftliche Situation von Spielgruppen dargestellt. Eine Umfrage bei einigen Spielgruppen in Reinach lieferte die Basis dazu. Tagesheime müssen im Rahmen der kantonalen Bewilligungspflicht vollkostenbasiert arbeiten.

Bei der Umsetzung der oben genannten Qualitätsanforderungen fällt in Spielgruppen vor allem die Beschäftigung einer zweiten Person finanziell ins Gewicht. Erstellt man eine Vollkostenrechnung auf Grundlage von Empfehlungen des Schweizerischen SpielgruppenleiterInnenverbandes SSLV, so erreicht eine qualifizierte Spielgruppenleiterin mit Personalverantwortung ein auf 100% umgerechnetes Jahresgehalt von knapp CHF 42'000 (dies ausgehend von den gängigen Elternbeiträgen von CHF 110 monatlich für einen Halbtage pro Woche und einer zweiten Mitarbeiterin). Ein solches Jahresgehalt ist für die anspruchsvolle Arbeit mit Kindern und deren Eltern nicht angemessen. Sofern eine Spielgruppenleiterin mit Personalverantwortung, wie vom SSLV grundsätzlich empfohlen, zumindest CHF 65'000 erreichen und dabei eine zweite Person mit CHF 40'000 entlohnen wollte, dann müsste sie die Elternbeiträge von CHF 110 monatlich (ein Halbtage pro Woche) auf rund CHF 180 anheben (= Vollkosten). Ein solcher Betrag ist aber in der Regel von der heutigen Realität weit entfernt und viele Eltern könnten sich das nicht leisten oder wären nicht bereit dazu.

Darum wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Differenz zu den Vollkosten von CHF 70 / Halbtage und Monat übernimmt. Da für eine effektive frühe Sprachförderung mindestens zwei Halbtage pro Woche nötig sind, ergäbe dies letztlich eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von CHF 140 / Monat und Kind. Unabhängig davon wird die Gemeinde aber im Einzelfall diesbezüglich maximal CHF 140 / Monat und Kind mitfinanzieren; sofern

die Vollkosten in einer Spielgruppe mit einer niedrigeren Beteiligung gedeckt werden können, fällt der Gemeindebeitrag entsprechend tiefer aus.

Der volle Differenzbetrag von CHF 140 / zwei Halbtage und Monat soll aber nur durch die Gemeinde finanziert werden, wenn (nebst Absolvierung des Lehrganges zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel-Stadt auch) die Qualitätsanforderungen mehrheitlich umgesetzt wurden (was „mehrheitlich“ konkret bedeutet, wird in den zu schaffenden Rechtsgrundlagen definiert). Sofern keine mehrheitliche Umsetzung vorliegt, aber der Lehrgang absolviert wurde, soll ein reduzierter Differenzbetrag von CHF 100 / zwei Halbtage und Monat erstattet werden. Wenn weder eine mehrheitliche Umsetzung der Qualitätsempfehlungen vorliegt, noch der Lehrgang absolviert wurde, soll nur ein minimaler Differenzbetrag von CHF 50 / zwei Halbtage und Monat erstattet werden. Die nachfolgende Berechnung der wiederkehrenden Kosten geht aber bewusst von CHF 140 / zwei Halbtage und Monat aus, um die maximal anfallenden Kosten aufzuzeigen.

Auch wenn die gängigen Elternbeiträge von CHF 110 monatlich für einen Spielgruppen-Halbtage pro Woche eher tief sind (und ganz klar nicht kostendeckend), so ist es gewissen Eltern aus finanziellen Gründen trotzdem nicht möglich, ihr Kind in einer Spielgruppe betreuen zu lassen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass durchschnittlich die Hälfte der gängigen monatlichen Elternbeiträge für zwei Spielgruppen-Halbtage pro Woche (= CHF 220 / Monat) durch die Gemeinde übernommen werden, sofern die Eltern die finanziellen Kriterien erfüllen (die finanzielle Beteiligung der Gemeinde findet also in diesem Bereich einkommens- bzw. vermögensabhängig statt). Da für eine effektive frühe Sprachförderung mindestens zwei Halbtage pro Woche nötig sind, ergäbe dies letztlich eine durchschnittliche Beteiligung der Gemeinde in Höhe von CHF 110 / Monat und Kind.

Berechnet mit der wohl maximalen Zahl von 60 unterstützten Kindern, ergeben sich für die Gemeinde jährliche Kosten von CHF 210'000. Im Gegenzug (für den Erhalt von Sprachföderungsgutscheinen) verpflichten sich die Eltern, dass ihre Kinder die unterstützte Betreuungseinrichtung regelmässig besuchen (mindestens 2 Halbtage pro Woche). Zudem sind weitere Bedingungen (in den Rechtsgrundlagen) noch zu regeln.

Zur besseren Verständlichkeit wird das Finanzierungsmodell (exkl. Variante) nachfolgend in Tabellen dargestellt.

Anzahl unterstützter Kinder (Basis: Onlinebefragung, siehe Ziff. 2.3.)	
in Reinacher Spielgruppen und Tagesheimen betreute Kinder	401
davon im August 2018 in den Kindergarten eingetreten	126
davon mit Bedarf an früher Sprachförderung	60

Finanzierung (auf Basis Spielgruppe; pro Kind und zwei Halbtage)	CHF/Monat
gängiger Elternbeitrag	220
Notwendiger Elternbeitrag zur Deckung der Vollkosten	360
Gemeindebeitrag Übernahme Differenzbetrag zu den Vollkosten bei Absolvierung des Lehrganges zur frühen Sprachförderung an der Berufsfachschule Basel-Stadt (BFS BS) sowie mehrheitlicher Umsetzung der Qualitätsanforderungen gemäss Ziffer 3.4. (solange nur eines der erwähnten Kriterien erfüllt wird, werden nur CHF 100 übernommen; falls keines der erwähnten Kriterien erfüllt wird, werden nur CHF 50 übernommen)	140
Gemeindebeitrag Beteiligung an den Elternbeiträgen (einkommens- bzw. vermögensabhängig)	Ø 110

Berechnung der Gesamtkosten Gemeindebeiträge	CHF/Monat	CHF/Jahr
60 unterstützte Kinder (bzw. Eltern) erhalten monatlich CHF 250	15'000	180'000

Der Kontakt zu Deutsch sprechenden Kindern ist ein bedeutsamer Wirkfaktor beim Aufbau der Zweitsprache Deutsch. Darum sollten Gruppen –wenn immer möglich– sprachgemischt sein, damit Sprachförderung möglichst effektiv ist. Im Weiteren stellen auch deutschsprechende Eltern immer wieder fest, dass ihre Kinder indirekt von den besseren Deutschkenntnissen geförderter Kinder profitieren (es lernen also auch deutschsprechende Kinder von fremdsprachigen in Deutsch geförderten Kindern). Aus diesen Gründen könnte überlegt werden, ob der Besuch einer Spielgruppe auch für deutschsprechende Kinder analog zur oben beschriebenen Lösung finanziert werden sollte.

Im Anschluss werden die gemachten Aussagen als Gesamtübersicht zusammengefasst. Bislang sind für Projektarbeit und Beratung (OTB Consulting GmbH) im Rahmen von Budget 2017 und 2018 Kosten von rund CHF 60'000 entstanden.

Gesamtübersicht über die Einführungskosten im Jahr 2019 (nicht im Budget 2019 enthalten)	
Personal- und Sachkosten	Total in CHF
Externe Fachunterstützung für die Projektleitung, die Konzeptentwicklungen in den Spielgruppen und deren Weiterbildung; Anpassung des bestehenden Programms für die Betreuungsgutscheine zur Nutzung auch für die frühe Sprachförderung; Auswertung Fragebogen, Drucksachen, Lizenzen, Werbung, Anlässe, Dolmetscher/Übersetzungen etc.	<u>100'000</u>

Gesamtübersicht über die wiederkehrenden Kosten ab dem Jahr 2020		
Personal	CHF/Jahr	Total in CHF
Fachstellenleitung Frühe Förderung inkl. Administration Sprachförderungsgutscheine und Auswertung Fragebogen: Annahme 40 % (analog zu Pratteln).	45'000	47'500
Sitzungsgelder (Fachstelle Frühe Förderung, Projekt-/Echogruppe)	2'500	
Sachkosten, Dienstleistungen		
Auswertung Fragebogen, Drucksachen, Lizenzen, Werbung, Anlässe, Dolmetscher/Übersetzungen etc.	11'000	197'000
Weiterbildungsbeiträge für Betreuungspersonal (der Lehrgang zur frühen Sprachförderung an der BFS BS kostet pro Person CHF 4'760, wovon CHF 3'160 durch den Kanton BL übernommen wird, entscheidend ist der Wohnort)	6'000	
Gemeindebeiträge (an die Eltern) für frühe Sprachförderung	180'000	
Gesamttotal		

4. Zeitplanung

In Reinach soll die frühe Sprachförderung gemäss nachstehendem Zeitplan umgesetzt werden:

Prozessschritt	Beschreibung	Zeitraum, bis...
Anmeldung für eine Weiterbildung	Die Spielgruppenleiterinnen entscheiden, welche Weiterbildungen sie oder eine Mitarbeiterin der Spielgruppe absolvieren. Sie prüfen auch die Möglichkeit einer Inhouse-Weiterbildung. Die Weiterbildungen zur Sprachförderung bilden einen Eckpfeiler einer erfolgreichen Umsetzung und sollten von den Fachpersonen rasch in Angriff genommen werden.	Möglichst bald, sobald der Beschluss des Einwohnerrates zur Einführung der frühen Sprachförderung vorliegt
Erarbeiten der Qualitätsanforderungen mit den Spielgruppenleiterinnen	Die Spielgruppen in Reinach werden in den Prozess miteinbezogen und gemeinsam wird die Umsetzung der Qualitätsanforderungen besprochen. Insbesondere werden die Möglichkeit einer Betriebsbewilligung und die Aufsicht (Qualitätsüberprüfung) über die Spielgruppen erörtert.	April 2019
Unterzeichnen einer Absichtserklärung	Die Spielgruppenleiterinnen, welche bereit sind, die Qualitätsanforderungen binnen drei Jahren zu realisieren, unterzeichnen eine entsprechende Absichtserklärung. Sie bestimmen damit (allenfalls mit externer Unterstützung) welche Entwicklungsschritte in welchem Zeitraum notwendig sind.	Juni 2019
Vorlage an den Einwohnerrat bzgl. notwendiger Rechtsgrundlagen	Dem Einwohnerrat wird eine Vorlage überwiesen, welche die notwendigen Rechtsgrundlagen vorschlägt.	Juli 2019
Konzept zur Sprachförderung	Die Spielgruppen erstellen ein Konzept zur Sprachförderung. Sie werden dabei durch Anleitungen, gute Vorlagen und durch externe Beratung unterstützt.	Dezember 2019
Start der Umsetzung	Die Spielgruppen starten mit der Umsetzung der Sprachförderung.	August 2020
Evaluation	Die gemachten Erfahrungen werden nach dem ersten Semester ausgewertet, allfällige Schlüsse daraus gezogen und für die Umsetzung des Folgejahres entsprechende Massnahmen eingeleitet.	August 2021
Umsetzung aller Qualitätsanforderungen	Die Spielgruppen schliessen die Lücken im Bereich Qualitätsanforderungen. Danach wird die Absichtserklärung in eine definitive Vereinbarung mit der Gemeinde überführt.	Juni 2022
Evtl. 2. Evaluation	Die definitiven Vereinbarungen mit den Spielgruppen sind seit 1 Jahr in Kraft. Bei Feststellung von damit verbundenen Schwierigkeiten etc. führt die Fachstelle Frühe Förderung eine 2. Evaluation durch.	Juni 2023

5. Konsequenzen

5.1. Folgen für Wirkungen und Leistungen

Im Strategischen Sachplan Bildung ist ab 2021 die neue Leistung „Frühe Sprachförderung“ aufzunehmen.

5.2. Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage

Der Auftrag des Einwohnerrates zur Einführung einer Frühen Sprachförderung gemäss Strategischem Sachplan Bildung kann nicht umgesetzt werden. Damit verbunden ist das Nichterreichen können sämtlicher in der Einleitung (siehe Ziff. 1.) aufgeführter Ziele.

6. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat beschliesst die Einführung der Leistung „Frühe Sprachförderung“ in Reinach gemäss Vorlage.
 2. Die Leistung „Frühe Sprachförderung“ ist im Strategischen Sachplan Bildung ab 2021 aufzunehmen.
 3. Er beauftragt den Gemeinderat, die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu erarbeiten und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Gemeinderat Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter